

## **Aus der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2013**

### **1. Anfragen aus der Bürgerschaft (Bürgerfragestunde)**

Eine Anwohnerin der Herrengasse erkundigte sich danach, bis wann mit dem **Einbau von Lärm mindernden Schachtdeckeln in der Herrengasse** zu rechnen sei. BM Droste und Ing. Sorg vom Ing. Büro Fassnacht teilten mit, dass z. Zt. geprüft werde, welche speziellen Deckel hierfür in Frage kommen. Anschließend wird sich der Gemeinderat damit befassen.

Weiter regte die Bürgerin an, insbesondere für ältere Mitbürger **im Bereich zwischen dem Ende der Herrengasse und dem Gewerbegebiet** eine **Ruhebank** aufzustellen.

### **2. Wasserversorgung**

#### **Umbau der Brunnenanlage und Neubau der Pumpstation mit Trinkwasseraufbereitungsanlage - Vorstellung des aktualisierten Planungsstandes**

Ing. Sorg vom Ing. Büro Fassnacht erläuterte die endgültige Planung für den Umbau der Brunnenanlage und den Neubau der Pumpstation mit Trinkwasseraufbereitung in der Allee.

Zwischenzeitlich wurden Bodenerkundungsmaßnahmen durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass in ca. 4 m Tiefe eine Torfschicht vorhanden ist. Es müssen deshalb geeignete Gründungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Die überarbeitete Kostenschätzung geht nunmehr von Gesamtkosten von 815.000 € aus. Auch die Mehrkosten von ca. 50.000 € gegenüber der ersten Kostenschätzung werden laut Auskunft des Regierungspräsidiums mit 72 % gefördert. Der Bescheid hierzu wird in den nächsten Tagen eingehen.

**Im Rahmen der Beratungen der Einzelheiten der Planung beschloss der Gemeinderat das Gebäude in Holzständerbauweise mit Außenputz auszuschreiben sowie das Dach des Anbaus wie im Plan vorgesehen als Schleppdach auszuführen. Weiter soll die Dachdeckung mit rotbraunen Tonziegeln der Umgebung angepasst ausgeführt werden.**

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde noch darauf hingewiesen, dass beim Abbruch des alten Gebäudes vorsichtig vorgegangen werden sollte, zu mal damit durch den empfindlichen Untergrund Schäden am Brunnen entstehen könnten. Auf den Abbruch des Untergeschosses soll deshalb lt. Ing. Sorg verzichtet werden.

Weiter soll Steuerung des Hochbehälters überprüft und Überlegungen angestellt werden ob eine Übertragung vom Hochbehälter zum Pumpwerk über Funk erfolgen könnte.

BM Droste wies darauf hin, dass parallel zum Bau, wie von den Behörden gefordert, das Wasserschutzgebiet überprüft werden muss. Dies ist zwingende Voraussetzung für eine Förderung der Maßnahme.

**Ing. Sorg wurde beauftragt, die Ausschreibung vorzubereiten und dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung am 23.07.2013 zur Beschlussfassung vorzulegen. Ebenfalls soll in dieser Sitzung über die Art der Gründung Beschluss gefasst werden.**

### **3. Straßenausbesserungsarbeiten und Fremdwasserableitung**

#### **Vorstellung der Planung verschiedener Ausbesserungsarbeiten mit den geschätzten Kosten**

Nördlich der Gebäude im **östlichen Teil der Schießmauer** ist auf dem **gemeindeeigenen Grundstück** in letzter Zeit verstärkt **Grundwasser** zutage getreten, das auf das darunterliegende Privatgrundstück läuft.

Als Grundstückseigentümerin ist die Gemeinde, wie das auch bei Privateigentümern der Fall, für dieses Grundwasser beseitigungspflichtig. Das Grundwasser soll über einen Sammelschacht für Sickerwasser im südlichen Teil des Gemeindegrundstücks zwischen Gebäude 31 und 33 gefasst und über eine Sickerleitung DN150 über das darunterliegende landwirtschaftliche Grundstück südlich der Schießmauer an die Drainage angeschlossen werden. Die Kosten betragen lt. Ing. Büro Sorg 14.700 €.

Der **Straßenbelag im Bereich der Einmündung Lampengasse/Bachstraße** und im weiteren Verlauf der Bachstraße ist in Teilbereichen abgesackt bzw. in schlechtem Zustand. Er sollte im Bereich von kurz vor der Einmündung der Lampengasse aus Richtung Ortsmitte bis zur Abzweigung der Wolfengasse (Brücke) auf einer Fläche von ca. 320 m<sup>2</sup> erneuert werden. Die Kosten betragen ca. 18.000 €.

Mit einer Erneuerung des Regenüberlaufs bzw. dem Bau eines erforderlichen Stauraumkanals Richtung Ortsmitte ist in den nächsten Jahren nicht zu rechnen, sodass diese Maßnahme unabhängig davon durchgeführt werden kann.

Im **Galgenweg in Höhe Gebäude 37** ist der Asphaltbelag auf einer Fläche von ca. 20 m<sup>2</sup> in schlechtem Zustand. Er soll ebenfalls ausgebessert werden, die Kosten betragen ca. 4.300 €.

Dasselbe gilt für einen **Streifen im Bereich der Einmündung der Gartenstraße in die Ringinger Straße** mit ca. 90 m<sup>2</sup>, die Kosten betragen hier ca. 7.200 €.

Der rechte Fahrbahnrand **der südlichen Ortsausfahrt (Kapellenberg)** vor der B 311 wurde vor Jahren auf einem Teilstück befestigt und mit Rasengittersteinen ausgelegt. Es sollte ein weiterer Randstreifen Richtung Einmündung B 311 mit ca. 40 m Länge befestigt werden. Die geschätzten Kosten betragen ca. 8.000 €.

**Der Gemeinderat beschloss für die alle Maßnahmen zusammen 2 Angebote bei Tiefbaufirmen einzuholen und anschließend zu entscheiden, welche Maßnahmen ausgeführt werden.**

### **4. Bauanträge**

#### **a) Sanierung des Wohngebäudes und Nutzungsänderung DG Herrengasse 2**

Der Bauherr möchte sein Gebäude ausbauen und sanieren. Die Außenwände bleiben unverändert mit Ausnahme einer Wendeltreppe auf der Nordseite, die der Erschließung des Dachgeschosses dient.

Das Bauvorhaben liegt im Sanierungsgebiet, die Maßnahme ist grundsätzlich wegen der Verbesserung des Ortsbildes zu begrüßen. Die zuständige Denkmalbehörde wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gehört.

**Der Gemeinderat beschloss das Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen.**

#### **b) Errichtung einer Kfz-Werkstatt im Gewerbegebiet Unter der Halde 9**

Der Bauherr plant die Errichtung einer Kfz-Werkstatt und beantragt gleichzeitig von der vorgeschriebenen Baulinie abweichen zu können.

Das Abrücken der Baulinie hat der Gemeinderat in anderen Fällen im Baugebiet Unter der Halde bisher genehmigt, wenn ein entsprechender Schallschutznachweis, wie es in diesem Fall auch gegeben ist, vorliegt. Ansonsten entspricht das geplante Bauvorhaben dem Bebauungsplan.

**Der Gemeinderat beschloss, das Einvernehmen zum Bauantrag und die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu erteilen.**

#### **c) Umbau von Bäckereiräumen zu einer Wohnung im Gebäude Herrengasse 17**

Der Bauherr beantragt den Umbau des südlichen Teils des Gebäudes Herrengasse 17 (Anbau). Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich, somit ist die Umgebungsbebauung maßgebend. Im Dach des bestehenden Gebäudes ist geplant, 2 Gauben einzubauen, ansonsten wird der Bestand äußerlich nicht verändert. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wird auch hier noch die zuständige Denkmalbehörde gehört.

**Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag.**

#### **d) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Grundstück Holzgasse Flst. Nr. 980/7**

Es wird beantragt auf dem Flst. Nr. 980/7 im Baugebiet Holzgasse ein Einfamilienhaus zu erstellen. Die Festlegungen, die in der Vereinbarung mit dem Bauherrn beim Kauf des Grundstücks hinsichtlich der Einzelheiten der Bebauung getroffen wurden, sind eingehalten.

**Der Gemeinderat erteilte deshalb das Einvernehmen zum Bauantrag.**

#### **5. Kindergarten St. Martin – Erhöhung der Elternbeiträge Bestätigung des Beschlusses der Kath. Kirchengemeinde über die Festsetzung der Beiträge für die Jahre 2013/2014 und 2014/2015**

Die Elternbeiträge für den Kindergarten St. Martin entsprechen den Richtsätzen wie sie von Vertretern des Städte- und Gemeindetages, den Kirchenleitungen und Fachverbänden in Baden-Württemberg festgelegt wurden.

Für die kommenden Kindergartenjahre 2013/2014 und 2014/2015 sind die neuen Empfehlungen veröffentlicht.

Der Kirchengemeinderat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, die Beiträge entsprechend diesen Empfehlungen anzupassen.

Nach dem Kindergartenvertrag zwischen der Kirchengemeinde und der bürgerlichen Gemeinde muss die bürgerliche Gemeinde diesem Beschluss zustimmen. Würde die Gemeinde geringere als die empfohlenen Sätze beschließen, so müsste sie die sich daraus ergebenden Einnahmeherausfälle in voller Höhe tragen.

**Der Gemeinderat beschloss, den von der Kirchengemeinde Oberdischingen festgelegten Sätzen zuzustimmen.**

## **6. Verkehrsregelnde Maßnahmen in der Herrengasse bei Gebäude Herrengasse 1 – 3 und Herrengasse 2 – 6**

**- Anbringung von Abgrenzungspollern**

**- Errichtung eines Behindertenparkplatzes und eines eingeschränkten Haltebereiches vor der Apotheke**

BM Droste erläuterte zunächst die Situation vor Gebäude Herrengasse 1 (früherer Löwen).

Hier soll ein Parken auf den Gehwegflächen vor dem Gebäude vermieden werden. Deshalb sollten entlang des Fahrbahnrandes wie auch im Bereich des Schlossplatzes Poller aufgestellt werden.

Gleichzeitig soll aber im Anschluss an die bereits vorhandenen Parkplätze vor Gebäude 5 östlich angrenzend bis zur Grundstücksgrenze an Gebäude 1 ein Behindertenparkplatz geschaffen werden, der mit aufklebbaren Punkten abgegrenzt werden soll. Es ist noch zu prüfen wo das entsprechende Schild aufgestellt werden soll.

Vor Gebäude 4 (Apotheke) sollen bis etwa zur Mitte vor Gebäude Herrengasse 6 ebenfalls entlang des Fahrbahnrandes Poller aufgestellt werden. Allerdings soll in Höhe der Apotheke ein eingeschränkter Haltebereich geschaffen werden, der es ermöglicht, kurzzeitig zu parken um in der Apotheke Besorgungen erledigen zu können.

Dies wurde so von der Verkehrsbehörde angeregt.

**Nach Beratung beschloss der Gemeinderat die Einrichtung des Behindertenparkplatzes in Höhe des Gebäudes Herrengasse 5 im Anschluss an die bestehenden Parkplätze und den eingeschränkten Haltebereich vor Gebäude Herrengasse 4.**

**Des Weiteren sollen Poller entlang des Fahrbahnrandes wie geplant angebracht werden. Hierzu soll zunächst ein Angebot für 20 Poller eingeholt werden.**

**Gleichzeitig wird bei der Verkehrsbehörde Antrag auf Genehmigung gestellt.**

## **7. Bürgermeisterwahl**

Nachdem Herr Bürgermeister Droste zum 01.01.2014 seinen Ruhestand antritt waren für die anstehende Bürgermeisterwahl, die frühestens 3 Monate und spätestens 1 Monat vor diesem Termin durchzuführen ist, entsprechende Regelungen zu treffen.

Gemeindekämmerer Fiderer erläuterte dem Gemeinderat die einzelnen Regelungen bzw. die erforderlichen Festlegungen.

**Der Gemeinderat beschloss anschließend den Wahltag auf Sonntag, den**

**20. Oktober 2013 und den Tag der eventuell erforderlichen Neuwahl auf Sonntag, den 10. November 2013 festzulegen.**

**Weiter soll die Stelle des Bürgermeisters am Freitag 09.08.2013 im Staatsanzeiger ausgeschrieben werden. Der gleichlautende Ausschreibungstext wird am Donnerstag, den 15.08.2013 im Amtsblatt veröffentlicht.**

**Der Text der Ausschreibung wurde ebenfalls vom Gemeinderat festgelegt.**

**Das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen für die 1. Wahl wurde auf Dienstag 24.09.2013 im Falle einer etwaigen Neuwahl auf Mittwoch 23.10.2013 festgesetzt.**

**Der Gemeindewahlausschuss wurde aus dem Vorsitzenden, Bürgermeister Droste, (kraft Gesetzes) und dem 1. stellvertretenden Vorsitzenden, 1. stv. Bürgermeister Josef Rapp, dem 2. stellvertretenden Vorsitzenden, 2. stv. Bürgermeister Werner Kreitmeier sowie den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten (Beisitzerinnen/ Beisitzer) gebildet.**

**Er wird zugleich die Aufgaben des Wahlvorstandes vornehmen.**

### **8. Bekanntgaben / Anfragen / Verschiedenes**

#### **a) Energetische Sanierung des Schulgebäudes 1. Bauabschnitt/ Zuschuss aus dem Ausgleichsstock**

BM Droste informierte den Gemeinderat darüber, dass die Gemeinde für die Sanierung der Schulgebäude erfreulicherweise aus dem Ausgleichsstock einen Zuschuss von 300.000 € erhält.

#### **b) eventuelle Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Kreisstraße K 7412 in Höhe des Forsthauses**

BM Droste informierte über eine Mitteilung der Verkehrsbehörde, dass die mehrmaligen Geschwindigkeitsmessungen in diesem Bereich ergeben haben, dass die dort zulässige Geschwindigkeit (100 km/h) eingehalten wird. Eine Beschränkung der Geschwindigkeit in diesem Bereich ist deshalb nach Mitteilung der Verkehrsbehörde nicht möglich.

#### **c) Geschwindigkeitsmessungen in der Ringinger-Straße und in der Allee am 23.05., 29.05. und 04.06.2013**

BM Droste gab das Ergebnis dieser Messungen bekannt.

#### **d) Ruhebänk in der Allee**

In der Bürgerfragestunde hatte eine Anwohnerin der Herrengasse das Aufstellen einer Parkbank im Bereich der Allee insbesondere für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, die zu Fuß zum Verbrauchermarkt und zurück gehen, das Aufstellen einer Bank angeregt.

**Der Gemeinderat beschloss, die vor kurzem von Landratsamt angebotene „Forstbank“ zu beschaffen sofern diese noch lieferbar ist.**

**Des Weiteren solle eine passende Stelle für die Bank ausgesucht werden, an der diese aufgestellt werden kann.**